

- E -

Bebauungsplan "Hinter den Zäunen III", Untereschenbach

B E G R Ü N D U N G

1. Nach Aussage des Ortssprechers von Untereschenbach stand der Bedarf an Baugrundstücken an. Aus diesem Grunde wurde der Bebauungsplan, ursprünglich genannt "Hinter den Zäunen II BA" als Bebauungsplan "Hinter den Zäunen III" weitergeführt.

Die innerhalb der Bebauungsplangrenze liegende Fläche ist ca. 3 ha groß. Es ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Der im nördlichen Bereich gelegene Graben mit zum Teil starkem Baumbestand wird in seiner jetzigen Form erhalten.

Zusätzlich zieht sich entlang des Grabens ein öffentlicher Weg, um die dort zum Teil groß gewachsenen Bäume ggf. ausschneiden zu können bzw. um die Privatgrundstücke vor herabfallenden Ästen zusätzlich zu schützen.

2. Erschließung

Die Erschließung des Baugebietes ist über eine dem Hang angepaßte von Nordost nach Südwest führende Erschließungsstraße vorgesehen. Die Erschließung erfolgt in einem verkehrsberuhigten Ausbau mit einer max. Breite von 7,0 m.

Die Kanalisation wird an das bestehende Ortsnetz angeschlossen, die übrigen Versorgungsleitungen sind in den angrenzenden Wohnstraßen vorhanden.

3. Erschließungskosten

Die Kosten werden bei der angedachten Ausbaubreite mit 1.500,-- DM je lfdm Straße angesetzt.

350 m x 1.500,-- DM = 525.000,-- DM inkl. Mehrwertsteuer.

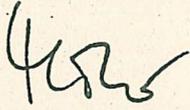
4. Stadtratsbeschuß

In seiner Sitzung am 22.06.1998 beschloß der Stadtrat:

1. Der mit Sitzung vom 09.09.1981 aufgestellte Bebauungsplan "Hinter den Zäunen II BA" wird hiermit in "Hinter den Zäunen III" umgenannt.
2. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.09.1981 wird hiermit gebilligt.
3. Aus Rechtssicherheitsgründen wird der Bebauungsplan den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.
4. Eine Bürgerinformation im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung ist ebenfalls durchzuführen.

Die redaktionellen Änderungen, angeregt durch Ortssprecher Schuler,
werden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Hammelburg, 22.02.1999
städt. Bauabteilung



M o h r
Stadtbaumeister

Verteiler:

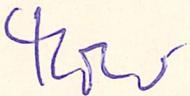
Herr Blum mit der Bitte um weitere Bearbeitung. *Herrn Blum gegeben
23.02.1999*

**Ergänzung zur Begründung zum Bebauungsplan "Hinter den Zäunen III",
Stadtteil Untereschenbach**

Die im Schreiben von Herrn Schuler vom 20.03.1999 vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Grundstücksgestaltung der im Nordwesten des Baugebietes gelegenen Grundstücke wurde eingearbeitet.

In die Fassung des Bebauungsplanes vom 10.05.1999 bei den weiteren Festsetzungen wurde Punkt 2.10 um das Wort "**massive**" bei Einfriedungen ergänzt.

Hammelburg, 07.06.1999
Städt. Bauabteilung



M o h r
Stadtbaumeister

Bebauungsplan "Hinter den Zäunen III", Untereschenbach

B E G R Ü N D U N G

1. Nach Aussage des Ortssprechers von Untereschenbach stand der Bedarf an Baugrundstücken an. Aus diesem Grunde wurde der Bebauungsplan, ursprünglich genannt "Hinter den Zäunen II BA" als Bebauungsplan "Hinter den Zäunen III" weitergeführt. Die innerhalb der Bebauungsplangrenze liegende Fläche ist ca. 3 ha groß. Es ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.
Der im nördlichen Bereich gelegene Graben mit zum Teil starkem Baumbestand wird in seiner jetzigen Form erhalten.
Zusätzlich zieht sich entlang des Grabens ein öffentlicher Weg, um die dort zum Teil groß gewachsenen Bäume ggf. ausschneiden zu können bzw. um die Privatgrundstücke vor herabfallenden Ästen zusätzlich zu schützen.
2. **Erschließung**
Die Erschließung des Baugebietes ist über eine dem Hang angepaßte von Nordost nach Südwest führende Erschließungsstraße vorgesehen. Die Erschließung erfolgt in einem verkehrsberuhigten Ausbau mit einer max. Breite von 7,0 m.
Die Kanalisation wird an das bestehende Ortsnetz angeschlossen, die übrigen Versorgungsleitungen sind in den angrenzenden Wohnstraßen vorhanden.
3. **Erschließungskosten**
Die Kosten werden bei der angedachten Ausbaubreite mit 1.500,-- DM je lfd.m. Straße angesetzt.
350 m x 1.500,-- DM 525.000,-- DM inkl. Mehrwertsteuer.
4. **Stadtratsbeschluß**
In seiner Sitzung am 22.06.1998 beschloß der Stadtrat:
 - Der mit Sitzung vom 09.09.1981 aufgestellte Bebauungsplan "Hinter den Zäunen II BA" wird hiermit in "Hinter den Zäunen 3" umgenannt.
 - Der vorliegende Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.09.1981 wird hiermit gebilligt.
 - Aus Rechtssicherheitsgründen wird der Bebauungsplan den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.
 - Eine Bürgerinformation im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung ist ebenfalls durchzuführen.

Die redaktionellen Änderungen, angeregt durch Ortssprecher Schuler, werden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Hammelburg, 22.02.1999

Städt. Bauabteilung



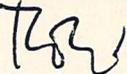
M o h r

Stadtbaumeister

Ergänzung zur Begründung zum Bebauungsplan "Hinter den Zäunen III", Stadtteil Untereschenbach
Die im Schreiben von Herrn Schuler vom 20.03.1999 vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Grundstücksgestaltung der im Nordwesten des Baugebietes gelegenen Grundstücke wurde eingearbeitet.
In die Fassung des Bebauungsplanes vom 10.05.1999 bei den weiteren Festsetzungen wurde Punkt 2.10 um das Wort "massive" bei Einfriedungen ergänzt.

Hammelburg, 07.06.1999

Städt. Bauabteilung



M o h r

Stadtbaumeister